



**Meldebogen Bezirksverband
zum Bundeskönigsschießen**

Bezirksverband _____ ONR _ _ _ **0 0**

Herrn
Hans-Dirk Coppeneur
Auf dem Bend 19
52159 Roetgen

Der Bezirksverband meldet für das Bundeskönigsschießen **2025 in Mönchengladbach**
folgende Teilnehmer:

1. Teilnehmer Bezirkskönig

Name: Vorname:
Straße:
Plz / Ort:
Bruderschaft

2. Teilnehmer (Zweitplatziertes bei Bezirken mit 20 und mehr Mitgliedsbruderschaften)

Name: Vorname:
Straße:
PLZ / Ort:
Bruderschaft

Datum2025

Anlage

Anzahl _____ Fragebögen der Bewerber

.....
Stempel / Unterschrift Bezirksbundesmeister

**Dem Meldebogen muss der Nachweis über die Zahlung der Startgebühren in Höhe von
10 € je Teilnehmer beigelegt werden.**

**Überweisung der Startgebühren auf das Konto des Bund der Historischen Deutschen
Schützenbruderschaften e.V., IBAN:DE42 3705 0198 0001 4622 25 mit dem
Verwendungszweck „ONR _ _ _ 00 Bundeskönigsschiessen“.**

Wichtige Hinweise siehe Rückseite!

Wichtige Hinweise!

Fragebögen zum Bezirks- und Bundeskönigsschießen

Die persönlichen Fragebögen für das Bundeskönigs- und die Bundesprinzenschießen sind über eVewa auszudrucken. Unter der Rubrik „Antragwesen/Bundeskönigsschießen“ in eVewa können die Formulare durch die Bruderschaften ausgefüllt werden. Hierbei werden einige Plausibilitäten geprüft bevor der Druck möglich ist.

Die ausgedruckten Formulare sind dann nach der bisherigen Vorgehensweise zu unterschreiben und an den jeweiligen Bezirksverband weiterzuleiten.

Bezirkskönigsschießen

Bitte lassen Sie sich bereits vor der Durchführung des Bezirkskönigsschiessen die Fragebögen der teilnehmenden Bruderschaftskönige/innen vorlegen, um sich später bei der Weitermeldung zum Bundeskönigsschiessen Probleme und Ärger zu ersparen. Lassen Sie bitte nur Bewerber zu, deren Fragebögen ordnungsgemäß ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterschriften versehen sind.

Meldebogen Bezirksverband zum Bundeskönigsschießen

Dem vorliegenden Meldebogen müssen die vollständig, mit den Unterschriften des Brudermeisters, des Bruderschaftspräses, des Bezirksbundesmeisters und des Bezirkspräses versehenen Personen-Fragebögen aller im Meldebogen aufgeführten Bewerber beigelegt sein. Fehlendes ist handschriftlich zu ergänzen! Hier sind Telefonnummern und E-Mailadresse des Bewerbers besonders wichtig!

Unvollständige Meldungen und unvollständig ausgefüllte Fragebogen werden nicht berücksichtigt und bewirken Ungültigkeit der Meldung und damit keine Starterlaubnis für den Bewerber. Hierzu zählt insbesondere auch das Fehlen des Zahlungsnachweises der Startgebühren.

Durch Beschluss des Präsidiums entfällt seit dem Bundesfest 2017 die Möglichkeit Stellvertreter zu melden. Es ist der Bezirkskönig und bei Bezirken mit 20 und mehr Bruderschaften der Zweitplatzierte zu melden. Nur diese können dann auch beim nächsten Europakönigsschießen starten.

Bitte senden Sie diesen Meldebogen, mit den je Teilnehmer vollständig ausgefüllten Personen-Fragebögen, bis zum Stichtag (24. August 2025) an den Bundesschießmeister. (Nachfragen ggf. unter 02471-8728)

Meldeschluss 24. August 2025